



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	30.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Aktueller Sachstand zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

Aufgrund der Neufassung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in 2008 ist eine Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erforderlich.

In der Abfallrahmenrichtlinie der EU wurde festgelegt, dass bis 2020 insgesamt 65 % der Siedlungsabfälle wiederverwertet werden müssen. Spätestens ab dem Jahr 2015 müssen flächendeckend Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt gesammelt werden.

In der vom Bundeskabinett am 30.03.2011 beschlossenen Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist vorgesehen, diese Vorgaben zu übernehmen. Weiteres soll in einer Wertstoffverordnung (ggf. auch durch ein Gesetz) des Bundes normiert werden.

### Verpackungsverordnung/ Wertstoffverordnung

In der aktuellen Verpackungsverordnung ist geregelt, dass Verpackungen wiederverwertet werden müssen. Die Produktverantwortung liegt bei den Herstellern. Diese haben sie an die 9 dualen Systeme übertragen, die sich um die Sammlung, Sortierung und Verwertung kümmern.

Die Verpackungsverordnung soll durch eine Wertstoffverordnung abgelöst werden. Hierin soll geregelt werden, dass neben den Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung auch stoffgleiche Nichtverpackungen (StNVP) wiederverwertet werden sollen, um die Verwertungsquote der EU zu erreichen.

Von der Bundesregierung wird im Rahmen der Diskussionen zum aktuellen Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes tendenziell favorisiert, dass die StNVP gemeinsam mit den Verkaufsverpackungen entsorgt werden und die Verantwortung der Entsorgung bei den privaten Entsorgern liegt. Die endgültige Entscheidung soll aber erst in der noch zu erlassenden Wertstoffverordnung (bzw. einem eigenständigen Gesetz) getroffen werden.

Nach Auffassung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit konnte die Frage mit dem novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht geregelt werden, da noch offene fachliche, konzeptionelle und finanztechnische Fragen beantwortet werden müssen. Man will erst noch die Auswirkungen eines Forschungsvorhabens und den Abschluss eines vom Bundesrat erbetenen Planspiels abwarten. Zum Jahresende 2011 beabsichtigt man, die Eckpunkte einer zukünftigen Regelung vorzulegen.

### Kölner Situation

Die Sammlung und Wiederverwertung von Wertstoffen wird in der Stadt Köln seit vielen Jahren praktiziert. Derzeit bestehen in Köln unterschiedliche Systeme für die Erfassung von Wertstoffen aus Haushalten, wie Glas, Papier, Kunststoff und Metall (trockene Wertstoffe) sowie Bio- und Grünabfälle (nasse Wertstoffe).

Alle haushaltsnahe Sammlungen werden durch die AWB KG eingesammelt, seit Anfang 2010 auch die Verkaufsverpackungen („Gelbe Tonne). Die Sortierung der Leichtstoffverpackungen (LVP) wird durch 4 private Partner der Dualen Systeme durchgeführt.

Aus Sicht der Stadt Köln wäre es wünschenswert, dass auch zukünftig neben den Verpackungen auch die StNVP durch die AWB (also die Kommune) erfasst werden.

Früher wurde die Gelbe Tonne durch die Fa. Remondis geleert. Seit die Entleerung durch die AWB KG erfolgt, haben sich die Beschwerden erheblich reduziert. Von den Kölner Bürgern wurde der Wechsel sehr positiv aufgenommen. Die Entsorgungsleistungen bei den privaten Haushalten liegen in einer Hand. Die Qualität der Leistung hat sich erheblich verbessert.

### Entgegenstehende Interessen

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung ist die „politische Tendenz“ festzustellen, die Privatwirtschaft stärker bei der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen einzubinden. Die privaten Entsorger wollen ihre Position in diesem Bereich selbstverständlich nicht aufgeben, sondern sich weitere Bereiche erschließen. Zudem scheint eine Ausweitung der Produktverantwortung der Hersteller unter Regie der Dualen Systeme angestrebt zu werden.

### Pilotversuch zur Einführung der Wertstofftonne in Köln

Die AWB schlägt vor, in einem Testgebiet die Wertstofftonne (Erfassung von Verpackun-

gen und StNVP) einzuführen. Die Erfassung von Kunststoffen und Metallen in einem Sammelgefäß, ohne Unterscheidung zwischen Verpackungen und Nicht-Verpackungen, vereinfacht das Trennverhalten und ist somit bürgerfreundlicher als das heutige System.

Basierend auf den Grundsätzen der Bürgerfreundlichkeit und des Umweltschutzes stellt diese Form der Wertstofftonne nach den bisherigen Erkenntnissen für Köln die beste Option dar. Der Pilotversuch dient auch dazu, fundierte Grundlagendaten hinsichtlich der Erfassungsmengen und der Auswirkungen auf die Restmüllmengen zu ermitteln, um verlässliche Einschätzungen für die Gebührenkalkulation vorlegen zu können.

Die Testphase soll im Frühjahr 2012 beginnen. Dieser Zeitpunkt ist sinnvoll, da vorher noch einige Vorbereitungen zu leisten sind, die teilweise langwierig sein können (z.B. Abstimmung mit allen neun Systembetreibern).

Über die weiteren Entwicklungen wird der Ausschuss zeitnah informiert.

Gez. Reker